

Die dritte Session des Bundesrats des Deutschen Reichs.

(17. Februar bis 29. December 1873.)¹⁾

I. Abschnitt.

Einführung.

Die dritte Session des Bundesrats des Reichs währte nur zehnundsechszig Monate. Die Einberufung erfolgte durch Kaiserliche, von Bismarck gegenzeichnete Verordnang vom 8. Februar 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) auf den 17. Februar 1873.

Die erste Bekanntmachung vom 24. Februar 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 48), welche die übliche Liste der Bevollmächtigten zum Bundesrat publicirte, weist folgende Veränderungen in dem Bestande desselben auf: Bayern. An Stelle des Reichsrats v. Neumann war der Ministerialrat Nibel als ordentliches Mitglied (bisher Stellvertreter)²⁾ eingedrückt. Königreich Sachsen. An Stelle des Geheimen Regierungsrats Schmalz trat der Staatsminister der Justiz Abelen. Württemberg. An Stelle des Ober-Finanzrats Niede und des Majors v. Gleich traten der Oberst v. Faber da Faur und der Ober-Steuerrat Winterclm; letzterer bisher Stellvertreter.³⁾

Im Laufe der Session traten für Preußen an Stelle des Ober-Präsidenten Günther der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrat und Direktor im Finanzministerium Reinold (Bekanntmachung des Reichsmarzlers, gegenzeichnet Fürst Bismarck, vom 20. Mai 1873, Reichs-Gesetzbl. S. 110); der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Kriegsminister v. Roon bekam seinen Ersatz, da sein Nachfolger Kameke bereits Mitglied des Bundesrats war; für Königreich Sachsen

¹⁾ In diese Session des Bundesrats fällt die vierte Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags vom 12. März bis 25. Juni 1873.

²⁾ Vergleiche oben S. 277.

³⁾ Vergleiche oben S. 280.